

Antrag auf Erlaubnis zum Befahren der Friedhofswege landeseigener Friedhöfe für gewerbliche Tätigkeiten

Gemäß § 6 Abs. 3 Friedhofsordnung vom 11. Januar 2011 (GVBL. S. 10) beantrage ich folgende Erlaubnis:

1. Einmalige Erlaubnis zum Mitführen eines Kraftfahrzeuges auf einem Friedhof (Gebühr gem. Tarifstelle 5.12.1 Friedhofsgebührenordnung 30,00 €)

	am
(Name und Adresse des Friedhofs)	(Datum)

2. Erlaubnis zum Mitführen von bis zu 5 Kraftfahrzeugen für ein Jahr für die Friedhöfe eines Bezirkes (Gebühr gem. Tarifstelle 5.12.2.1 Friedhofsgebührenordnung 90,00 €)

(Name des Bezirkes)

3. Erlaubnis zum Mitführen von bis zu 5 Kraftfahrzeugen für ein Jahr für die Friedhöfe eines weiteren Bezirkes oder weiterer Bezirke (zusätzlich zu 2.) (Gebühr gem. Tarifstelle 5.12.2.2 Friedhofsgebührenordnung 30,00 € je Bezirk)

(Bezirksname(n))

4. Erlaubnis zum Mitführen von bis zu 5 Kraftfahrzeugen für ein Jahr für die Friedhöfe sämtlicher Bezirke (Gebühr gem. Tarifstelle 5.12.2.3 Friedhofsgebührenordnung 320,00 €)

5. Erlaubnis für weitere Fahrzeuge des gleichen Antragstellers (zusätzlich zu 1. bis 4.) (Gebühr gem. Tarifstelle 5.12.3 Friedhofsgebührenordnung je Fahrzeug 15,00 €)

Es sollen folgende Fahrzeuge mitgeführt werden:

Lfd. Nr.	Fahrzeugart:	zulässige Achslast:	amtl. Kennzeichen:

(bei weiteren Fahrzeugen siehe Anlage)

 Datum und Unterschrift

nur von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

Die Voraussetzungen liegen - nicht - vor.
 Die Erlaubnis kann - nicht - erteilt werden.

..... € Gebühren sind unter dem Kassenzzeichen
 erhoben worden.

Unterschrift / Datum

